

Beglaubigte Abschrift.

4. Juni 1942.

Der kommissarische Leiter.

158/42.

Betrifft: Gewährung von Notstandsbeihilfen

Zum Runderlaß vom 26. Juni 1941 -Z II b 235/41.

Nachweisung

über die im Monat Mai 1942 bewilligten Notstandsbeihilfen, für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erbeten wird,

Lfd. Nr.	Name des Empfängers	Dienst-Stellungs-Grupp.	Beschäftigungs-Grupp.	Höhe der Beihilfe-fähigen Kosten RM	Höhe der bewilligten Beihilfe (abgerd. auf Volle RM)	Hundertsatz der bewilligten Beihilfe	Anlaß für Beihilfe
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Dr. Opitz	wissen-schaft-licher Angest.	III	205,-	123,-	60	Zu 1: Ehefrau-behandlung, Pockenschutz-pfung mit infektion
2	Backhaus	Ange-stellt.	VIII	83	50,-	60	Sohn, Bronch-mit Darminf.
Zusammen				288,-	173,-	--	Zu 2: Sehens-entzündung ten Arm.

Die Genannten gehören einer Krankenkasse nicht an.

Sachlich richtig.

gez. Th. Mayer

Festgestellt:

gez. Förster

Regierungsinspektor a. D.

An

den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8